

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 8

Artikel: Palästina
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Damit stehen wir mitten in der Hauptfrage: was wird der christliche Erzieher zu thun haben in Betreff solcher Lectüre? wird er seinem Zögling unsern Dichter in die Hand geben oder vorenthalten oder nur hie und da einen Bissen von solcher Tafel ihm verabreichen? Der Grieche hatte seinen Homer, der Engländer hat seinen Shakespear, der Italiener seinen Tasso — diese Nationen alle sind stolz auf solchen Besitz und schon früh eignet sich Jeder denselben an; die Engländer z. B. geben ihren Söhnen etwa im zwölften Lebensjahre schon Einiges von Shakesphare (ebenso von Walter Scott) in die Hand. Wir Deutsche haben zwei Dichter allerersten Ranges, und doch hat die deutsche Pädagogik Bedenken gehabt, sie in gleicher Weise zum innern Eigenthum der gesammten Nation werden zu lassen, wie es jene Völker — und wahrlich nicht zu ihrem Nachtheil — mit ihren Dichtern thun. Was sagen wir dazu? (Fortf. f.)

Palästina.

(Fortsetzung.)

Während des Aufenthalts der Israeliten in Egypten scheint sich in den politischen Verhältnissen Kanaan's nur wenig verändert zu haben. Die ausgesandten Kundschafter (4. Mos. 13) fanden noch dieselben Nationen vor, welche schon früher das Land inne hatten. Doch hatte sich die Zahl der Einwohner vermehrt: daraus war die Nothwendigkeit einer bestimmteren Abgrenzung des Landes hervorgegangen. (4. Mos. 13., 30.) An der Südgrenze des Landes stellten sich den Israeliten die Amalekiter und Esau's Nachkommen, die Edomiter, entgegen, so wie die Ostgrenze von den Moabitern und Ammonitern, Loth's Nachkommen, vertheidigt ward. — Die Reibungen der einzelnen Völkerschaften unter einander hatten die Befestigung der Städte nothwendig gemacht. (4. Mos. 14., 29.) Diese letztern Bemerkungen sind der Erzählung von der Einnahme des Landes voranzuschicken. Einer besondern Aufzählung der merkwürdigsten Städte jener Zeit bedarf es nicht; sie werden im Laufe der Geschichte erwähnt und jedes Mal auf der Karte nachgewiesen. (So: Jericho, Ai, Gibeon u. a. Jos. 10—12 aufgeführte Städte. — Die oft vorkommenden Hauptstädte der Philister: Askalon, Asdod, Gath, Gaza, Ekron.)

II. Vertheilung des Landes unter die 12 Stämme.

Die Vertheilung des Landes unter die 12 Stämme erfolgte, ehe das Land erobert und dessen Einwohner ganz unterjocht worden waren. Schon bei Lebzeiten des Mose hatte die Vertheilung begonnen, und Josua legte

die Waffen zu einer Zeit nieder, wo immer noch viele kananitische Volksstämme unbeseigt da standen. Daher die fortwährenden Kämpfe der Israeliten gegen jene Heiden, die erst durch David gänzlich unterworfen wurden. — Während dieses Zeitraumes wurde der Name Land Israel gewöhnlich.

An Größe waren die den einzelnen Stämmen zugewiesenen Theile sehr verschieden; denn nicht der Umfang des Landstriches, sondern die Beschaffenheit des Bodens sowohl, als die Volksstämme gaben den Maßstab zur Vertheilung.

Das von Juda eroberte Land ist durch den Jordan in zwei ungleiche Hälften geschieden. Das Ostjordanland (Gilead) war schon von Mose unter die Stämme Ruben, Gad und halb Manasse vertheilt worden. Am südlichsten lag 1) das Erbtheil des Namens Ruben mit den Städten Hesbon und Aroer, nördlicher 2) das des Stammes Gad mit den Städten Ramoth = Gilead und Mahanaim; am nördlichsten wohnte 3) der halbe Stamm Manasse, als dessen bedeutendste Stadt Edroi genannt wird. — Im Westjordanland (dem eigentlichen Kanaan) besaß 4) der Stamm Juda die südlichsten Gegenden und schloß südwestlich 5) den Stamm Simeon ein. Die Städte Hebron, Bethlehem und Ziph wurden dem Stamme Juda zugetheilt; die bedeutendste Stadt im Gebiete Simeon's war Ziklag, die aber erst zu Davids Zeiten von den Philistern abgetreten wurde. Hier lag auch die südlichste Gränzstadt Bersaba. (Schluß folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Zur Diskussion über Morf's Sprachunterricht. (Korr.) Dem Einsender der Artikel über „Herrn Morf's Sprachunterricht“ in Nr. 5 und 6 der „N. B. Schulzeitung“ wollen wir noch einen Sünder verzeichnen, d. h. noch Jemanden nennen, der von einem logisch-grammatischen Anschauungsunterricht nichts wissen will. Es ist Hr. Seminardirektor Kuegg *) in St. Gallen, ein bewährter Freund der „Reformschule.“ Er spricht sich im „Schulfreund von St. Gallen vom 6. Nov. 1858“ fast in wörtlicher Uebereinstimmung mit Hrn. Morf so aus: „Eine weitere Forderung, die wir an diesen Unterricht stellen, ist die, daß er wirklich Anschauungsunterricht sei, d. h. daß er die Gegenstände anschauen, betrachten lehre und nicht bloß

*) Als Referent der dortigen Lehrbuch-Kommission, die einstimmig war; die evangelische Lehrerkonferenz des Kantons St. Gallen hat in ihrer Versammlung vom 12. Juli 1858 diese Anschauungsweise und den darauf gegründeten Schulbuchplan einstimmig gutgeheißen.